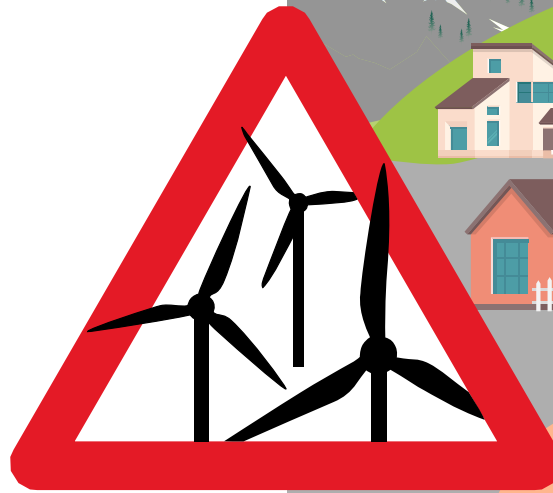


Zum Schutz der Lebensqualität



Eidgenössische Volksinitiative

«Für den Schutz der direkten Demokratie bei Windparks (Gemeindeschutz-Initiative)»



Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz der direkten Demokratie bei Windparks (Gemeindeschutz-Initiative)»

Initiativkomitee

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Alfred R. Sulzer, Schermengasse 10, 7208 Malans; **Anael Lovis**, La Sagne-au-Droz 20, 2714 Les Genevez; **Catherine Glutz von Blotzheim**, Herrengasse 56, 6430 Schwyz; **Fabienne Duelli**, Grund 525, 9044 Wald; **Yvan Pahud**, Chemin de la Prise 40, 1454 L'Auberson; **Gaudenz von Salis**, Junkerngasse 45, 3011 Bern; **Dieter Meyer**, Route de Planafin 41, 1723 Marly; **Andreas Sudler**, Tüfenbachstrasse 35, 8494 Bauma; **Charlotte Blank**, Im Oberfeld 5, 8261 Hemishofen; **Marie-Claude Chappuis**, Route de Sommentier 129, 1688 Sommentier; **Adrian Meier**, Juraweg 4, 5737 Menziken; **Nina von Albertini**, Dusch 78, 7417 Paspels; **Raphael Alder**, Wingertenstrasse 3, 8322 Madetswil; **Katharina Cryer**, Birkenweg 20, 8471 Dägerlen; **Markus Dietiker**, Obergütschstrasse 4, 6038 Honau; **Johann Widmer**, Trottenstrasse 94, 8037 Zürich; **Elias Vogt**, Däderizstrasse 61, 2540 Grenchen; **Michel Fior**, Beundenweg 11b, 3225 Müntschemier; **Antoinette de Weck**, Grand Rue 20, 1700 Fribourg; **Martin Maletinsky**, C.-F.-Meyer-Strasse 14, 8802 Kilchberg; **Marco Zimmermann**, Hittingen 109, 9502 Braunau; **Jean-Marc Blanc**, Chemin du Mandou 5, 1041 Bottens; **Urs Waltenspül**, Tannerstrasse 63, 5000 Aarau; **Siegfried Hettegger**, Dorfstrasse 30, 8835 Feusisberg; **Peter Hess**, Rüteliweg 5, 4207 Bretzwil

Bitte
frankieren

☐ Ich möchte _____ Unterschriftenbogen bestellen

☐ Ich möchte die Volksinitiative finanziell unterstützen.
Senden Sie mir bitte einen Einzahlungsschein.

Name: _____ Vorname: _____

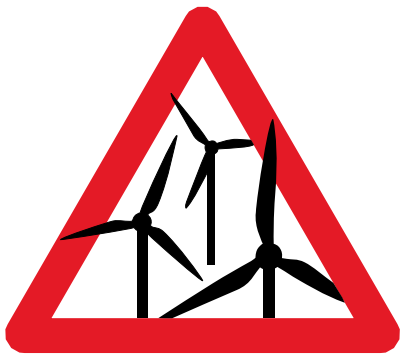
Strasse/Nr: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

Verein für Naturschutz
und Demokratie
Postfach
3000 Bern

Zum Schutz der Lebensqualität



Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz der direkten Demokratie bei Windparks (Gemeindeschutz-Initiative)»

Die Umgebung unseres Wohnorts wirkt sich direkt auf unser Wohlbefinden und unsere Lebensqualität aus. Die Schönheit der Landschaft oder die Nähe zu Grünflächen sind wichtig, um sich erholen und die Vorzüge der Natur geniessen zu können. Die Realisierung von Windparks in der Umgebung eines Wohnorts bedroht die Lebensqualität und das Wohlbefinden. Diese Initiative fordert, dass jedes Windkraftprojekt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in den Gemeinden, die von der Anlage betroffen sind, zur Abstimmung vorgelegt wird. So hat die Bevölkerung das Recht, ihr Wohlbefinden, ihre Lebensqualität und die Attraktivität ihrer Gemeinde zu verteidigen.

In der Schweiz sind mehrere hundert Windparks und weit über 1000 Windkraftanlagen vorausgesehen. Viele Regionen im Jurabogen, im Mittelland, in den Voralpen und den Alpen sind von geplanten Anlagen betroffen. Windturbinen haben Auswirkungen auf die Landschaft der betroffenen Regionen und den Alltag der Menschen, die dort leben. Deshalb muss den Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden, über diese Projekte abzustimmen.

Derzeit wird versucht, das Recht, sich lokal gegen den Bau von Windkraftanlagen zu wehren, so weit wie möglich zu beschränken. Dank der Verfassungsgarantie dieser Initiative müssen Gesetze auf Bundes- und Kantonsebene künftig kommunale Abstimmungen über Windkraftprojekte vorsehen.

Diese Initiative verbietet nicht die Errichtung von Windkraftanlagen in der Schweiz, sondern verlangt, dass diese einer verbindlichen Volksabstimmung unterzogen werden, und zwar in den betroffenen und stark beeinträchtigten Gemeinden.

Mehr Informationen: www.gemeindeschutz-ja.ch

3 GRÜNDE, DIESE INITIATIVE ZU UNTERSCHREIBEN:

- ✓ **JA zum Schutz der Lebensqualität**
Die Umgebung unseres Wohnortes ist wichtig für unser Wohlbefinden und unsere Lebensqualität. Jeder muss die Möglichkeit haben, seine Lebensqualität im Falle von Windkraftprojekten zu verteidigen.
- ✓ **JA zum Landschaftsschutz**
Windkraftanlagen bleiben in der Landschaft nicht ohne Folgen. Wälder werden gerodet und die Landschaft wird verunstaltet. Die Natur und die touristische Attraktivität werden preisgegeben.
- ✓ **JA zum Schutz der Volksrechte**
Die Einwohnerinnen und Einwohner einer Region, die von der Errichtung von Windparks betroffen sind und somit in ihrem Alltag direkt beeinträchtigt werden, müssen die Möglichkeit haben, über ein geplantes Projekt verbindlich abstimmen zu können.



**UNTERSCHREIBEN
SIE JETZT**

Eidgenössische Volksinitiative «Für den Schutz der direkten Demokratie bei Windparks (Gemeindeschutz-Initiative)» Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 6²

⁴ Projekte für Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 30 Metern oder mehr bedürfen der Zustimmung des Volkes der Standortgemeinde und der von den Windkraftanlagen besonders betroffenen Nachbargemeinden. Die Projektunterlagen müssen konkrete Auskunft geben über einzelne Standorte, Dimensionen der Bauwerke, die Erschliessung und die wesentlichen Auswirkungen der Windkraftanlagen.

Art. 197 Ziff. 16³

16. Übergangsbestimmung zu Art. 89 Abs. 6 (Windkraftanlagen)

¹ Windkraftanlagen, deren Mast am 1. Mai 2024 noch nicht errichtet war, bedürfen der nachträglichen Zustimmung des Volkes der Standortgemeinde und der von den Windkraftanlagen besonders betroffenen Nachbargemeinden, sofern diese Zustimmung nicht bereits vorliegt.

² Wird die Zustimmung nicht erteilt, müssen die Windkraftanlagen und alle damit verbundenen Bauten und Anlagen zulasten der Ersteller innert 18 Monaten abgebrochen werden. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.

³ Ausgenommen von dieser Regelung sind die Windenergie-Projekte La Joux-du-Plâne, Crêt-Meuron, Montperreux und Montagne de Buttes im Kanton Neuenburg, sofern bei diesen Projekten nach dem 1. Mai 2024 keine Änderungen erfolgen, welche eine Nutzungsplanänderung oder ein neues Baubewilligungsverfahren voraussetzen.

¹ SR 101

² Die endgültige Nummerierung dieses Absatzes wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt; dabei stimmt diese die Nummerierung ab auf die anderen geltenden Bestimmungen der Bundesverfassung und nimmt diese Anpassung im ganzen Text der Initiative vor.

³ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Initiative hier unterschreiben!

Bitte alle (*) Felder ausfüllen!!

Auf dieser Liste können nur **Stimmberechtigte** unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton*	PLZ*	Pol. Gemeinde*	Nr.	Name, Vorname* (Blockschrift) selber, handschriftlich und leserlich schreiben	Geburtsdatum* Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse* Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift*	Kontrolle Leer lassen
			1					
			2					
			3					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt bis am 30.06.2025 einsenden an: Verein für Naturschutz und Demokratie, Postfach, 3000 Bern.

Mehr Informationen oder Bestellung bzw. Herunterladen von Unterschriftenbogen: www.gemeindeschutz-ja.ch

Ablauf der Sammelfrist: 30.07.2025

Im Bundesblatt veröffentlicht am: 30. Januar 2024

Die unten stehende Stimrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass oben stehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Datum:

Amtliche
Eigenschaft:

Eigenhändige
Unterschrift:

Amtsstempel

